



## Ohrfeigen, die gegessen haben

Ein Berner Polizist wird verurteilt, weil er einen Jugendlichen geohrfeigt hat. Der Fall gibt zu reden, da der 16-Jährige den Polizisten vorgängig bespuckt und angegriffen hatte. Nun schildert der Polizist seine Sicht.



Hier geschah es: In der Notfallaufnahme des Zieglerospitals hat der Berner Polizist Patrick Hängärtner einen betrunkenen und toten 16-Jährigen geohrfeigt. Foto: Adrian Moser

### Simon Jäggi

Zuerst wolle er etwas klarstellen, sagt Patrick Hängärtner: Er akzeptiere das Urteil des Bundesgerichts, wolle es auch nicht infrage stellen. Auch die Gegenpartei wolle er nicht in den Dreck ziehen. Es gehe ihm lediglich darum, darzulegen, wie es in dieser Nacht auf den 5. Juli 2007 zu den vier «Ohrfeigen» gekommen sei, die ihm eine Verurteilung, schlaflose Nächte und Kosten von 900 Franken eingebracht hätten. «Um ein etwas anderes Bild zu zeigen.»

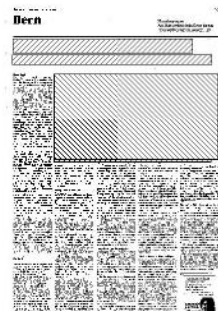
Patrick Hängärtner ist 36 Jahre alt, Polizist, früher bei der Stadtpolizei, heute auf der Wache in Kirchberg. Über seinen Fall berichtete kürzlich fast die gesamte Schweizer Presse: «Ein Berner Polizist hat sich des Amtsmissbrauchs schuldig gemacht, als er einen betrunkenen und toten jungen Mann in der Notfallaufnahme des Zieglerospitals in Bern geohrfeigt hat», hiess es in der Agenturmeldung, die Anfang Monat durchs ganze Land verschickt - und zum Politikum wurde: «Es handelt sich

um ein verkehrtes Rechtsverständnis, bei dem die Staatsgewalt ausgehöhlt wird», sagte etwa FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen gegenüber «20 Minuten».

Eigentlich würde er gerne einen Schlussstrich ziehen, sagt Hängärtner. Aber wie er da etwas unruhig auf einem Stuhl einer Berner Beiz sitzt, merkt man: Dieser Mann hat Erklärungsbedarf. Eine kürzliche Interviewanfrage des Schweizer Fernsehens hat Hängärtner abgelehnt, zu sehr mag er sich nicht exponieren. Dass er dem Gespräch mit dem «Bund» dennoch zugestimmt habe, sei nicht nur seinetwegen - sondern auch seiner Berufskollegen wegen. «Dieser Schuldspruch hat auch meine Kollegen verunsichert», sagt er. Viele Reaktionen habe er in den letzten Tagen von anderen Polizisten bekommen, viel Solidarität gespürt.

### Urteil erschwere die Polizeiarbeit

Die Arbeit auf der Strasse sei in den letzten Jahren schwieriger geworden, des



Argus Ref 37099352



Öfteren sähen sich die Polizisten mit Gewalt konfrontiert - und mit zunehmend fehlendem Respekt vor den Ordnungshütern, sagt Hängärtner. «Und dieses Urteil hat unsere Arbeit sicher nicht erleichtert.»

Erst kürzlich hat der Verband Schweizerischer Polizeibeamter in dieser Sache Alarm geschlagen - die Anzeigen wegen Drohung oder Gewalt gegen Beamte haben sich in den letzten neun Jahren verdreifacht. In der Stadt Bern verläuft der Trend ähnlich, wie Zahlen des Mediendienstes der Kantonspolizei zeigen: Im Jahr 2000 waren es 91 Fälle, 2004 waren es 178 - und im letzten Jahr stieg die Zahl auf 307 Anzeigen. Und im laufenden Jahr sind es bereits 244.

Doch handelt es sich hierbei um eine Geschichte über Gewalt gegen Beamte - oder ist es ein Fall von Poli-

## Der Fall

Es waren happige Vorwürfe, derentwegen sich der Polizist Patrick Hängärtner im September 2008 vor dem Strafeinzelrichter verantworten musste. Nicht nur wegen Amtsmissbrauch, sondern auch wegen **Tätlichkeit und einfacher Körperverletzung** war er angeklagt. Der Jugendliche gab an, dass ihm Hängärtner neben den Ohrfeigen in der Nacht vom 4. Juli 2007 den Kopf aufs Auto geschlagen habe, als Hängärtner ihn in Handschellen legte - zudem habe ihn jener auf der Wache erneut mit Schlägen traktiert. Hängärtner wurde in erster Instanz **in allen Punkten freigesprochen**. Der Kläger zog das Urteil weiter - aber nur den Vorwurf der Ohrfeigen. Worauf das Obergericht dem Jugendlichen recht gab: Im März dieses Jahres verurteilte es den Polizisten wegen Amtsmissbrauch zu einer Busse von dreihundert Franken. Das **Bundesgericht** bestätigte Mitte Oktober das Urteil. (jäg)

zeigewalt? Diese Frage muss letztlich jeder für sich entscheiden. Was in der Nacht des 4. auf den 5. Juli 2007 genau geschah, wird man wohl nie genau rekonstruieren können. Auch nach drei Gerichtsverhandlungen bleiben in wesentlichen Punkten massiv divergierende Versionen und widersprüchliche Aussagen.

## Es begann mit einer Fete

Schon zwei Patrouillen waren vor Ort, als Patrick Hängärtner zum Zieglerspi-

tal gerufen wurden. Grund für das Aufgebot war ein stark betrunkenener 16-jähriger, der mit Schulkollegen auf dem Gurten eine feuchtfröhliche Abschlussfete gefeiert hatte. Der Jugendliche hatte sich übergeben und sich offenbar geprügelt: Er wies gemäss Sanitäter verschiedene Verletzungen auf - eine Rissquetschwunde an der Lippe und der Augenbraue sowie eine grosse Beule. Da der Jugendliche armenischen Ursprungs schon im Krankenwagen auffällig geworden war und sich nicht hatte untersuchen lassen, riefen die Sanitäter die Polizei.

Beim Zieglerspital kam auch noch der Vater des Jugendlichen dazu, der die Situation nicht beruhigte - im Gegenteil. «Er war sehr darüber verärgert, dass sein Sohn alkoholisiert und nicht pünktlich nach Hause gekommen war», heisst es im erstinstanzlichen Urteil. Die Aufforderung der Polizisten, sich zu beruhigen, fruchtete nicht.

Als die Polizisten versuchten, beruhigend auf den Vater einzuwirken, sei plötzlich der Sohn auf sie losgekommen, so Hängärtner. Worauf die Einsatzkräfte den Jugendlichen in Handschellen legten. Dies wiederum brachte den Vater dazu, sich einzuschalten - die Polizisten legten auch den Vater in Handschellen.

Der Schüler wurde in der Notfallaufnahme - in Handschellen gefesselt - auf einen Untersuchungstisch gelegt, doch untersuchen lassen wollte er sich noch immer nicht. Er sei am unteren Ende des Schragens gesessen, sagt Hängärtner, zwei weitere Polizisten seien ebenfalls anwesend gewesen. Der Jugendliche habe sie derweil aufs Übelste beschimpft. «Ich bin mir einiges gewöhnt, und bei Betrunkenen muss man nicht alles auf die goldene Waage legen, aber das war schon heftig», sagt Hängärtner. «Ich ficke deine Mutter, ich erschiess euch, solche Sätze.»

«Wir haben vieles versucht, um ihn zu beruhigen», sagt Hängärtner - zwei Stunden lang dauerte der Einsatz, bis der Jugendliche nach Hause gebracht wurde. Man habe auf ihn eingeredet, sei auch lauter geworden. Den Jugendlichen vermochte nichts zu beruhigen - im Gegenteil. Er spuckte Hängärtner an - auf «Hals/Pulloverrand», wie es in den Akten heisst. Es sei ziemlich eklig gewesen, die Spucke habe nach Rauch und



Erbrochenem gerochen. Er habe sich auf die Seite abgewendet, «um mich zu sammeln». In diesem Moment holte der renitente Schüler mit dem Bein aus und trat ihn gegen den Hals. «Da ich ausweichen konnte, streifte er mich nur.» Da der Jugendliche wegen des Angriffs vom Tisch zu fallen drohte, sei er aufgestanden, um dies zu verhindern - was aber bei der Urteilsfindung keine Rolle gespielt habe, beklagt Hängärtner.

Was dann geschah, hat Hängärtner einige Tage nach dem Vorfall in einem Rapport formuliert: «Daraufhin schlug ich ihm viermal mit der flachen rechten Hand auf seine Wangen. Ich traf ihn jeweils mit den Fingerinnen- und -ausseflächen ca. auf Höhe seiner Mundwinkel. (...) Weiter sagte ich ihm, er solle schweigen und nur noch sprechen, wenn er gefragt werde. Diese Massnahme erzielte endlich Wirkung.»

#### «Wie einen Hund geprügelt»

Den Rapport musste Hängärtner schreiben, weil «20 Minuten» den Fall zwei Tage später publik machte. Hängärtner wurde nicht nur vorgeworfen, den Schüler geohrfeigt zu haben - die Vorwürfe waren um einiges happiger: Er habe den Jugendlichen auf der Wache zusammengeschlagen. Im Artikel sagte die Mutter: «Sie prügeln ihn wie einen Hund.»

Bei der ersten Befragung konnte sich der Jugendliche an den Vorfall in der Notfallaufnahme nicht mehr erinnern, stattdessen sagte er aus, dass er auf der Wache von Hängärtner misshandelt worden sei, nachdem er ihn dort erneut beschimpft hätte: «Er schlug mich dann heftig. Ich kann nicht sagen, womit er geschlagen hat, mir wurde einfach der Kopf mehrmals nach links und rechts geschleudert. Ich flehte ihn an, er solle mich in Ruhe lassen.»

Als sein Sohn spätnachts von den Polizisten nach Hause gebracht worden sei, habe er ein blaues Auge gehabt - dies habe er zuvor im Zieglerspital noch nicht aufgewiesen, gab auch das Spitalpersonal an. Noch in derselben Nacht brachten die Eltern den Sohn wieder ins Spital.

Sicher ist, dass beim 16-Jährigen im Inselspital ein Bruch des rechten Augenhöhlenbodens festgestellt wurde - deswegen musste er später auch operiert werden. Wann und wie es zur Ver-

letzung kam, ist bis heute ungeklärt. Die behandelnde Ärztin des Zieglerspitals stellte bei ihrer Untersuchung den Bruch nicht fest, obwohl sie glaubt, am Gesicht herumgedrückt zu haben - vielleicht habe er es wegen seines Zustandes nicht gemerkt, gab sie an. Dass der Bruch von den Ohrfeigen herrührt, hielt der Strafeinzelrichter für «höchst unwahrscheinlich».

Was auch sicher ist: Die erste Instanz sprach Hängärtner in allen Punkten frei. Zu einer Misshandlung auf der Wache sei es nicht gekommen, befand der Einzelrichter - die Schilderungen des Jugendlichen hielt er nicht für glaubwürdig. So sei Hängärtner in der Viertelstunde, in der sich der Jugendliche auf der Wache befand, gar nie mit diesem alleine in einem Raum gewesen.

Mit dem Freispruch endete diese Geschichte aber bekanntlich nicht. Die Eltern des Jugendlichen zogen das Urteil weiter - aber lediglich im Anklagepunkt der Ohrfeigen, welche Hängärtner die Verurteilung wegen Amtsmissbrauch einbrachten.

#### «Ohrfigelen» sei nicht ohrfeigen

Dass er den Jugendlichen auf der Notfallaufnahme geschlagen hat, das streitet Hängärtner nicht ab. Nur findet er, dass man dies nicht als «Ohrfeigen» bezeichnen kann - eher als «Chlöppli». So habe auch die Ärztin von «ohrfigelen» gesprochen und ausgesagt, dass er nicht stark zugeschlagen habe. Sicher seien auch Emotionen im Spiel gewesen, räumt Hängärtner ein. «Aber es war ein rationaler Entscheid, um ihn zur Besinnung zu bringen.» Und die «Chlöppli» hätten auch Wirkung gezeigt: Der Jugendliche sei danach wie aus einer Trance erwacht, sagt Hängärtner.

Das Bundesgericht sieht das anders. Der Polizist habe die Ohrfeigen nicht ausgeteilt, um den Jugendlichen zu beruhigen und ihn der medizinischen Untersuchung zuzuführen. Er habe viel eher genug von dessen renitentem Verhalten gehabt. Dass die Ohrfeigen eine rationale Entscheidung gewesen seien, habe der Polizist erst bei der Hauptverhandlung vorgebracht.

Auch Hängärtners Anwalt Rolf P. Steinegger betont, dass zwischen Ohrfeigen austeilen und «ohrfigelen» ein grosser Unterschied bestehe: «Das Wort ‚Ohrfeige‘ ruft eine ganz andere Vorstel-



lung hervor.» Auch betont der Verteidiger, dass sein Mandant im Rückblick in drei Vierteln der Anklagepunkte freigesprochen worden sei. Was Steinegger auch ärgert: dass die Steuerzahler für den jugendlichen «Übeltäter» letztlich viertausend Franken Prozesskosten berappen müssten.

### **Die andere Sicht der anderen Seite**

Der Anwalt des Jugendlichen, Daniel Weber, zieht ein diametral anderes Fazit: Er weist darauf hin, dass die Ohrfeigen letztlich der einzige Punkt gewesen seien, der dem Polizisten habe bewiesen werden können. Auch was die Stärke der Schläge angeht, ist er anderer Ansicht: Von «Chläppli» könne keine Rede sein. Einer der Sanitäter habe ja sogar angegeben, dass der Polizist mit Fäusten zugeschlagen habe. Das Gericht hielt aber die Aussagen des Sanitäters für weniger glaubwürdig, da sie auch in anderen Punkten stark von Aussagen weiterer Zeugen abwichen.

Hängärtner ist kein Mann, den man gemeinhin als «Schrank» bezeichnet. Er sagt von sich, dass er kein gewalttätiger Typ sei. In der Erziehung habe er nie Ohrfeigen bekommen; hätte er Kinder, würde er sie nie schlagen. Auch halte er Schläge nicht für ein taugliches Mittel der Polizeiarbeit. «Damit erreicht man fast nie etwas, es sei denn, man muss sich verteidigen.» Seine Erfahrung sei: Mit Reden erreiche man viel mehr.